

Hilfe für die Kleinen



Neues KiBiz muss auf Dauer angelegt sein

Unter Dreijährige brauchen viel Aufmerksamkeit, Zuwendung und Pflege



DER AUTOR

Martin Künstler ist Fachgruppenleiter Kinder und Familie beim Paritätischen LV NRW

Aus Sicht des Paritätischen Wohlfahrtsverbandes sollte ein neues Kitagesetz vor allem die KiTa-Finanzierung neu regeln und damit eine gute Arbeit von kleinen und freien Trägern nachhaltig sichern

Der Paritätische LV NRW vertritt als Spitzenverband der Freien Wohlfahrtspflege die Interessen von rund 1.150 Trägern von mehr als 1.500 Tageseinrichtungen für Kinder. Über 850 Elterninitiativen gehören dazu. Mit Angeboten der Fachberatung, der betriebswirtschaftlichen Unterstützung sowie vielfältiger Fort- und Weiterbildung unterstützt der Verband seine Mitglieder bei der Wahrnehmung des Bildungs-, Erziehungs- und Betreuungsauftrags und bei der kontinuierlichen Qualitätsentwicklung. Der Verband setzt sich für die Schaffung derjenigen Rahmenbedingungen ein, die für eine gute Qualität der Arbeit

mit den Kindern und ihren Familien benötigt werden. Das Kinderbildungsgesetz (KiBiz) ist - obwohl noch gar nicht so lange in Kraft - schon in die Jahre gekommen. Genauer gesagt hat sich die Finanzierungsarchitektur in vielerlei Hinsicht als unpassend erwiesen. Die inhaltlichen Aspekte - etwa die Vorstellung, was ein Kind ist, der Bildungsbegriff, das Konzept und die Praxis alltagsintegrierter Sprachbildung - wurden in den zurückliegenden Jahren erfolgreich im Konsens aller Beteiligten ausgearbeitet. Allerdings mangelt es an einer auskömmlichen, transparenten, einfachen und nachhaltigen Finanzierung.

Von Anfang an war das Kinderbildungsgesetz unterfinanziert. So wurden die Personalkosten berechnet aufgrund von Daten aus dem Jahr 2005 - nicht aus solchen des Jahres 2008, als das KiBiz in Kraft trat. Verschärft wurde dies durch eine gänzlich unzureichende Dynamisierung der Pauschalen von 1,5 Prozent pro Jahr. Die Kostensteigerungen insbesondere der Personalkosten lagen in allen folgenden Jahren deutlich über diesem Wert. Kostenerhöhende neue Anforderungen bei den Sachkosten wurden ebenfalls nicht berücksichtigt. So ist bis 2016 eine Finanzierungslücke von rund 15 Prozent der Gesamtkosten entstanden.

Zusätzliche Anforderungen Die mit den Revisionen 2011 und 2014 zusätzlich zur Verfügung gestellten Mittel waren mit neuen, ebenfalls unterfinanzierten Anforderungen verbunden - etwa zusätzliche U3-Pauschalen. Der Ausstieg der Kommunen aus der Mitfinanzierung dieser neuen Finanzierungsbestandteile - beispielsweise die zusätzlichen U3-Pauschalen - hat außerdem dazu geführt, dass die Komplexität und der bürokratische Aufwand stark zugenommen haben - abgesehen davon, dass der Anteil in der Finanzierung fehlt.

Kleine Träger sind überdies in diesem System von Pauschalen besonders gefährdet. Denn sie können die mit zunehmender Berufserfahrung steigenden Personalkosten nicht ausgleichen über eine größere Belegschaft mit der entsprechenden natürlichen Fluktuation und dadurch einer geringeren Belastung mit Personalkosten.

Reform tut not Die Unterfinanzierung und vor allem die im KiBiz angelegten Probleme bei der Steuerung der Finanzierung sind ausreichende Gründe für eine grundlegende Reform. Diese muss sicherstellen, dass die Finanzierung aufgabengerecht und auskömmlich, transparent und nachhaltig ist. Die Bestimmung der Auskömmlichkeit setzt zunächst eine Einigung darüber voraus, was finanziert werden soll und in welchem Umfang:

- Von zentraler Bedeutung sind die Personalstandards, da die Personalkosten 85 bis 90 Prozent der Gesamtkosten ausmachen. Die Standards müssen unter Berücksichtigung der zu bewältigenden Aufgaben festgelegt werden. Die Empfehlungen der Bertelsmann Stiftung geben hier eine gute Orientierung¹.

Im Besonderen sind die mit der Entwicklung inklusiver Kitas verbundenen Herausforderungen zu berücksichtigen, und die Schaffung multiprofessioneller Teams ist zu ermöglichen. Der besonderen Bedeutung der Leitung entsprechend muss die Freistellung für das leitende Personal geregelt werden.²

¹ Bock-Famulla, Kathrin und Strunz, Eva „Qualitätsausbau in Kitas 2016“, Gütersloh (BertelsmannStiftung), Juni 2016

² Bock-Famulla, Kathrin; Strunz, Eva; Münchow, Anne „Qualitätsausbau in Kitas 2017“, Gütersloh (BertelsmannStiftung), Juni 2017

- Kindertageseinrichtungen werden auch für die Ausbildung von Fachkräften in dem Arbeitsfeld gebraucht. Es muss sichergestellt werden, dass auch die Übernahme dieser Aufgabe angemessen in die Finanzierung einfließt. Beispielhaft seien die Beschäftigung von Berufspaktikant/innen oder die Schaffung von Stellen für eine praxisintegrierte Ausbildung (PIA) genannt.
- Grundsätzlich müssen alle Kostenarten berücksichtigt werden. Hierzu muss auch über die anzuerkennenden Sachkosten eine Einigung erzielt werden. Fachberatung, administrative Aufgaben, Qualitätsmanagement, Datenschutz und vieles mehr gehören hierzu. Nicht zu vergessen sind die Investitionen, der Erhaltungsaufwand und die Miete für die Räume.

Pro Spitzabrechnung Die Spitzabrechnung wenigstens der Personalkosten ist für die Träger - besonders für kleine wie etwa Elterninitiativen - die sicherste Form der Finanzierung. Da dieser Weg für Politik, Verwaltung und große Teile der Freien Wohlfahrtspflege aus teils nachvollziehbaren Gründen keine wirkliche Option darstellt, sind Anforderungen an die Konstruktion von Pauschalen zu stellen:

- Die vereinbarten Kostenbestandteile müssen mit aktuellen Geldwerten beziffert werden. So sollten beispielsweise für die Personalkosten zum Zeitpunkt der Festlegung aktuelle KGSt-Richtwerte zugrunde gelegt werden.
- Die Pauschalen müssen auch unter Berücksichtigung heterogener Kostenstrukturen, die auch durch die Größe von Trägern und Einrichtungen bedingt sind, auskömmlich sein. Eine Sockelfinanzierung mit einer Grundpauschale bezogen auf 35 Betreuungsstunden pro Woche - in Abhängigkeit von der Größe der Einrichtung und ergänzt durch nachfragebasierte Anteile - wäre sicherlich eine aussichtsreiche Variante.
- Mehraufwendungen aufgrund besonderer Anforderungen - beispielsweise die von der Heimaufsicht geforderten höheren Personalstandards in den Waldkindergärten - müssen aufgenommen werden.
- Die Dynamisierung der Pauschalen muss für den Personalkostenanteil zeitnah orientiert am Tarifvertrag Öffentlicher Dienst (TVöD) SuE und für den Sachkostenanteil orientiert an den entsprechenden Preisindizes des Landesamtes für Statistik NRW erfolgen.

Sollte es nicht gelingen, auf diesem Weg zu einer belastbaren, die heterogene Kostenstruktur angemessen berücksichtigenden Finanzierung zu gelangen - erst zu beurteilen, wenn konkrete Werte vorliegen -, muss zwingend ein System der Spitzabrechnung der Personalkosten geprüft werden.

Zu guter Letzt sind die Trägeranteile kritisch zu überprüfen. Wenn man schon nicht den Ausführungen

Kontakt

Der Paritätische
LV NRW
Martin Künstler
Loher Str. 7
42283 Wuppertal
Tel. 0202-2822-254
Mobil 0172-2165072
Fax 0202-2822-201
E-Mail:
kuenstler@paritaet-
nrw.org
Internet; www.
paritaet-nrw.org



FOTO: OLESJA BILKEI - FOTOLIA

Damit Kinder mit Behinderung dieselben Chancen haben wie andere Kinder, müssen sie in der Betreuung besonders gefördert werden

Prof. Dr. Dr. Reinhard Wiesner folgen will³, dass Trägeranteile mit der Einführung des Rechtsanspruchs auf Betreuung für Ein- und Zweijährige rechtlich überholt sind, muss man dennoch sicherstellen, dass Träger eine realistische Chance haben, die von ihnen erwarteten Anteile entsprechend ihrer Einnahmen zu aufzubringen.

Mehr Transparenz Zur Transparenz gehört, dass das neue System möglichst einfach zu verstehen und der bürokratische Aufwand bei der Umsetzung überschaubar ist. So wäre es sicherlich hilfreich, wenn die kindbezogenen Pauschalen sich ausschließlich am Alter - Ü3 oder U3 - und an den Betreuungszeiten - 35 oder 45 Wochenstunden - orientierten. Allerdings muss dann die Gruppengröße und die Frage der Überbelegung anders geregelt werden. Zur Transparenz gehört auch, dass die heute verdeckten Finanzierungsbestandteile die bei einer auskömmli-

³ Prof. Dr. Dr. Reinhard Wiesner, „Gutachten zum Reformbedarf bei der Finanzierung der Kindertagesbetreuung“, Berlin, Januar 2016

chen Finanzierung nicht anfallen sollten - etwa die von Kommunen übernommenen Trägeranteile oder die Zufinanzierungen von Trägern - ermittelt werden. Die Halbwertszeit der Gesetze zur Finanzierung und zur Ausgestaltung der Tageseinrichtungen für Kinder in NRW - Kindergartengesetz, Gesetz über Tageseinrichtungen für Kinder und Kinderbildungsgesetz - nimmt stetig ab. War das Kindergartengesetz noch 27 Jahre in Kraft und das GTK immerhin 17 Jahre lang, wird das KiBiz bei seiner Ablösung gerade einmal zwölf Jahre geschafft haben.

Qualität im Vordergrund Da jedes grundlegende Gesetzgebungsverfahren für erhebliche Unruhe im Arbeitsfeld sorgt, ist es an der Zeit, ein auf Dauer angelegtes nachhaltiges Finanzierungssystem zu schaffen. Im Zentrum aller Anstrengungen, den Elementarbereich gut aufzustellen, muss die Qualität der Leistungen für die Kinder und ihre Familien stehen. Dies ist ohne auskömmliche, transparente und nachhaltige Finanzierung auf Dauer nicht denkbar. Bildung, Erziehung und Betreuung sind eine gesellschaftliche Aufgabe, die aus öffentlichen Mitteln finanziert werden muss.

Die Leistungen, die von Tageseinrichtungen erwartet werden, müssen mit den verfügbaren Ressourcen zu erbringen sein. Können die Ressourcen nicht in angemessenem Umfang zur Verfügung gestellt werden, sind bei den Leistungserwartungen Abstriche zu machen. Ein Gesetz, dass den hier aufgeführten Erwartungen gerecht wird, kann nicht „mal eben im Vorbeigehen“ entwickelt werden. Der zur Verfügung stehende Zeitrahmen muss dringend geklärt werden. Dann muss konzentriert und engagiert an einer Lösung gearbeitet werden. Die Übergangssituation ist zügig zu beenden. Doch Gründlichkeit geht auch hier vor Schnelligkeit.

StGB NRW-AUSSCHUSS FÜR SOZIALES IM LANDTAG

Am 12. April 2018 tagte der StGB NRW-Ausschuss für Jugend, Soziales und Gesundheit im Düsseldorfer Landtag. Nach Begrüßung durch Landtagspräsident **André Kuper** (Foto vorn Mitte) und einem Vortrag von Staatssekretär **Andreas Bothe** (Foto 6. v. li.) aus dem NRW-Jugendministerium über die Ziele der Landesregierung in den Bereichen Jugend und Soziales diskutierte der Ausschuss schwerpunktmäßig die anstehende Reform des Kinderbildungsgesetzes und die kommunalen Erwartungen an die Neustrukturierung der Kinderbetreuung.



FOTO: BERND SCHÄPPE / LANDTAG.NRW